6.1

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 16, 5. Änderung
Im Weinkeller

Gemarkung Setterich

Flur 1

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

WA

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
I als Höchstwert
(II) zwingend

0.4 Grundflächenzahl
(0.6) Geschossflächenzahl

Bauweise/ Baugrenze

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Drempel bis zu einer Höhe von 0.75 m sind zulässig.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 16

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

0°-45° Dachneigung

Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)

Bodenfunde sind gemäß Denkmalschutzgesetz NW dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt (ohne örtl. Überprüfung). Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628-21 Nr. 1985/17
Aachen, den 17.12.1985
Kataster- und Vermessungsamt

Riemer
Öff. best. Vermessungsingenieur

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. §3a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch das Planungsamt der Stadt Baesweiler.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf den 24.11.1986

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 15.10.85 gem. §2(1) u.(6) u. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 16,5A aufzustellen und* offenzulegen.
*und am 29.04.86 beschlossen
Baesweiler, den 30.04.1986

(Plum) i.V. (Kiefer)
Bürgermeister Ratsmitglied

(Koser)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 in der Zeit vom 04.08.86 bis 04.09.86 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 05.09.1986

(Plum) i.V. (Kiefer)
Bürgermeister Ratsmitglied

(Koser)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 07.10.86 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 09.10.1986

(Plum) i.V. (Loogen)
Bürgermeister Ratsmitglied

(Koser)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch Bekanntmachung vom 07.05.87 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den 07.05.1987

Bürgermeister Ratsmitglied

(Koser)
Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I S. 429 - Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 25.2.87
AZ 25.2.12-06.11-2003/87

Der Regierungspräsident
Im Auftrage